

Gros der Handschriften wird man sie jedoch vergeblich suchen. Der Titel begegnet häufiger; mitunter weist eine Bemerkung darauf hin, daß es sich um eine Konstitution Kaiser Friedrichs handelt⁶⁵). Oft beginnt der Text ohne jeden Hinweis mit den Eingangsworten *Habita super hoc*, nach deren erstem die Authentica geläufig zitiert wird.

Zunächst müssen wir uns fragen, ob die Inscriptio in dieser Form bereits in der Urschrift gestanden habe. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß bei der Eingliederung in den Dekretanhang bzw. in die Vorlage von Harv. redaktionelle Änderungen vorgenommen worden wären. Das abrupte oder auch allmähliche Abstoßen entbehrlicher Elemente können wir bei päpstlichen Dekretalen, die in Sammlungen verbreitet wurden, als charakteristische Erscheinung beobachten. Vollständiges Eingangsprotokoll, speziell die volle Adresse, sowie exakte Datierung sind meist nur in den ältesten primitiven Sammlungen — so übrigens in einigen Fällen in Harv. (vgl. etwa Harv. 22)! — bewahrt. Spätere Kompilatoren von Sammlungen gingen bereits wesentlich freier mit ihren Vorlagen um und verkürzten die Texte auf das für sie Wesentliche. Allenfalls vorhandene Arengen waren davon zuerst betroffen, das gleiche gilt für die Schilderung des Tatbestandes (*species facti*) und gewisse Formeln. Auch die individuellen Bestandteile der Adresse waren für den ausschließlich am Grundsätzlichen Interessierten unerheblich und daher entbehrlich. Die Adresse wurde daher meist zu einer reinen Inscriptio verkürzt. Der Papstname wurde häufig unter Weglassung des Titels *servus servorum dei* durch Hinzusetzung der Ordnungszahl erweitert⁶⁶).

Eine analoge Verkürzung der Intitulatio Friedrich Barbarossas dürfte bei der Habita bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgenommen worden sein. Es ist schwer zu entscheiden, ob die ursprüngliche, authentische Fassung der Habita als Authentica in der Intitulatio noch die Devotions- bzw. Legitimationsformel⁶⁷) *dei gratia* aufwies, oder ob für diese Redaktion von vornherein die Kurzform *Imperator Federicus* gewählt

BN lat. 4523 hatte bereits Denifle (wie Anm. 2) S. 52 Anm. 42 aufmerksam gemacht. — Nachträglich wurde mir noch das Eingangsprotokoll [*I*]mperator *Federicus* (nachträglich korrigiert zu *Fredericus*) *universis regni fidelibus* aus dem Darmstädter Dekretanhang c. 17 bekannt; vgl. oben Anm. 29a.

⁶⁵) Vgl. z. B. Cod. Vat. lat. 1427 fol. 68^r: *Constitutio domini Friderici consilio procerum promulgata*, wiedergegeben auch bei Koeppler S. 607 Anm. 1.

⁶⁶) Vgl. zu diesen Problemen Walther Holtzmann, Über eine Ausgabe der päpstlichen Dekretalen des 12. Jh., Nachrichten Göttingen 1945 S. 28—31.

⁶⁷) Zur Terminologie vgl. zuletzt Heinrich Fichtenau, Zur Geschichte der Invokationen und „Devotionsformeln“, in: Heinrich Fichtenau, Beiträge zur Mediävistik 2: Urkundenforschung (1977) S. 56.